



BILDUNG

FÜR ALLE IN REUTLINGEN

Stellungnahme

zu den Vorschlägen der Stadtverwaltung zur Sanierung der Schulgebäude

Schulsanierung in Reutlingen auf Irrwegen?

Es klingt wie ein fantastisches Versprechen: Reutlingen investiert 200 Mio. Euro in seine städtischen Schulgebäude und das ohne Zusatzbelastungen für den städtischen Haushalt. Der jahrelange Sanierungsstau wird mit einem großen Wurf abgebaut und soll zukünftig nicht mehr entstehen. Die Stadtverwaltung schlägt dazu vor, eine Bildungsinfrastrukturgesellschaft (BIG) zu gründen und ihre Schulgebäude an diesen städtischen Betrieb zu verkaufen. Die BIG als künftige Eigentümerin hält die Schulgebäude instand, saniert sie, erweitert sie und baut bei Bedarf neue Schulen. Die BIG refinanziert ihre Kosten durch die Vermietung der Schulräume an die Stadt. Kern dieses „Sale and rent back“ – Modells ist es, den Schulbau in Reutlingen nicht mehr über den städtischen Finanzhaushalt zu finanzieren. Stattdessen sind zukünftig Mietzahlungen aus dem laufenden Haushalt zu leisten.

Beim Lesen der Modellrechnungen in Tabellen kommen erste Zweifel. Ist die angenommene Miete für alle jetzigen und zukünftigen Schulgebäude in der Kernstadt und in allen Stadtteilen realistisch? Reichen diese Mieteinnahmen zur notwendigen Refinanzierung der Kosten eines städtischen Tochterunternehmens? Birgt eine Infrastrukturgesellschaft, die ihre Kredite nicht tilgt, zukünftige Zinsrisiken? Eine wesentliche Frage neben der Finanzrechnung ist, ob wir dem Verkauf und der Privatisierung von städtischen Gebäuden mit diesem Schritt den Weg ebnen wollen.

Der Vorschlag der Stadtverwaltung scheitert wahrscheinlich bereits an einer ganz anderen Hürde – der Schulbauförderung durch das Land. Nach der aktuellen Schulbauverordnung kann nur die Stadt selbst und keine Dritte diese Mittel aus der Schulbauförderung erhalten. Der Bau und Unterhalt von Schulen ist eine wichtige Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden. Das Land unterstützt die kommunalen Schulträger im Schulbau mit Fördersätzen zwischen 30 und 70 Prozent der notwendigen Baukosten. Bei einem Verzicht auf diese Schulbaufördermittel würde jede Baumaßnahme einer Bildungsinfrastrukturgesellschaft unwirtschaftlich.

Das zweite große Fragezeichen in der Modellrechnung der Verwaltung liegt darin, dass die Schulbaufördermittel des Landes viel zu niedrig angesetzt werden. Die Modellrechnung der Verwaltung nimmt bei Investitionen von 160 Mio. Euro in 10 Jahren eine Schulbauförderung 10 Mio. Euro an. Das wären gerade einmal 6,25 Prozent – bei Fördersätzen zwischen 30 und 70 Prozent ist dieser Ansatz nicht nachvollziehbar.

Platzt damit der Traum von der Beseitigung des Sanierungsstaus wie eine Seifenblase? Nein, denn die Unterstützung des Bundes und des Landes für den Schulhausbau sind aktuell so gut, wie seit langem nicht mehr. Grundidee könnte sein, die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes als Eigenmittel einzusetzen und damit die verschiedenen Förderprogramme durch Bund und Land für die Stadt zu sichern.

Das Land hat seine Schulbaufördermittel vor kurzem verdoppelt und die Zuschläge für auswärtige Schüler*innen weiter erhöht. So könnte zum Beispiel die Sanierung des Spitalhofgebäudes des Friedrich-List-Gymnasiums voraussichtlich zu 43 Prozent der notwendigen Kosten gefördert werden. Für eine Erweiterung des HAP-Grieshaber-Gymnasiums für G9 stehen 68 Prozent Fördermittel in Aussicht.

Der Schulentwicklungsplan nennt den Ausbau von Menschen und Betreuungsräumen für den Ganztag an Grundschulen als dringenden Handlungsbedarf. Das Investitionsprogramm des Bundes und des Landes zum Ausbau ganztägiger Bildung sieht dafür 70 Prozent Fördermittel vor. Anträge nach diesem Programm müssen jedoch bis zum 30.6.2026 gestellt sein.

Diese aktuellen Förderprogramme in Verbindung mit dem Sondervermögen Infrastruktur, aus dem Reutlingen 66 Mio. Euro erhalten soll, zu nutzen, ermöglicht eine Reduzierung des Sanierungsstaus auf rechtlich gefestigtem Fundament, mit tragbaren Belastungen für den Haushalt. Aus dem Sondervermögen in Verbindung mit den aktuellen Fördersätzen ließe sich ein wirklich gewaltiger Hebel für den Schulbau in Reutlingen erzeugen.

Wir empfehlen diesen Weg zu gehen und das Sondervermögen des Bundes und die aktuelle sehr gute Födersituation für die Sanierung der Reutlinger Schulen zu nutzen. In welcher Höhe die Stadt Zuschüsse aus der Schulbauförderung erhalten kann und die Frage, ob sie diese Zuschüsse auch erhält, wenn sie nicht mehr Eigentümerin der Schulgebäude ist, lässt sich kostenfrei mit dem Regierungspräsidium Tübingen klären.

Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen warten dringend darauf, dass die Stadt Reutlingen die Sanierungen ihrer Schulgebäude angeht. Der politische Wille dazu scheint beim Gemeinderat vorhanden zu sein. Nun gilt es, schnell realistische Wege einzuschlagen, mit hoher staatlicher Förderung und mit langfristig tragbaren Belastungen für den städtischen Haushalt.

DIE SANIERUNG DER ÖFFENTLICHEN SCHULGEBÄUDE IN REUTLINGEN IST DRINGEND UND SIE IST MÖGLICH!